

**Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Betriebs- und Personalausschusses
am 29. November 2023**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan, Finanzplan
und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wer die Berichterstattung zu den Haushaltsplanberatungen der umliegenden Kommunen verfolgt hat, weiß, dass sich die finanzielle Lage fast überall zugespitzt hat und Millionen-Defizite in den Haushaltsplänen ausgewiesen werden müssen. Auch bei uns ist diese Entwicklung angekommen und war bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 erkennbar. Diesen konnten wir nicht wie gewohnt im Dezember 2022 beschließen. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten, wie Ukraine-Krieg und der daraus resultierenden Energiekrise, zogen sich unsere Beratungen bis zum März dieses Jahres. Die Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis erfolgte erst im Juni, sodass zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, nur noch ein halbes Jahr Zeit blieb.

Für den Haushaltsplan 2024 hat sich die Lage noch einmal drastisch verschärft: Nachdem der **Ergebnishaushalt** im Plan 2023 mit einem Jahresfehlbedarf von 480.700 € abschloss, hat sich das **Defizit** in der aktuellen Planung für das Haushaltsjahr 2024 auf **- 2.532.500 €** mehr als verfünffacht. Auch für die folgenden Finanzplanungsjahre sieht es nicht besser aus.

Hier kommt uns zugute, dass wir in der Vergangenheit unsere Jahresabschlüsse zeitnah aufgestellt haben und so die festgestellten und **geprüften Jahresüberschlüsse** in die Überschussrücklage überführen konnten. Die hier nachgewiesenen Überschüsse reichen zum Ausgleich der Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes 2024 und der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 aus. Trotz der hohen Defizite der einzelnen Planjahre liegt für den Ergebnishaushalt ein sog. **fiktiver Haushaltsausgleich** gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vor.

Weitaus problematischer ist es, dass im **Finanzhaushalt** sowohl im Planungsjahr 2024 als auch im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 **Defizite im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass die Stadt Wittmund die echten Zahlungsverpflichtungen in den einzelnen Jahren nicht mehr bedienen kann. Mit dieser Tatsache ist die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr sichergestellt.

Hinzu kommt, dass aus dem, in diesem Fall **nicht** vorhandenen, positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die jährlichen Tilgungen der vorhandenen Kredite bedient werden müssen. Sofern dies nicht vorhanden ist, wie dies aktuell der Fall ist, ist der Haushalt **nicht genehmigungsfähig**.

Glücklicherweise verfügen wir aber zurzeit über eine hohe **Liquidität**. Diese hat verschiedene Ursachen. U.a. profitieren wir von sehr hohen Gewerbesteuererträgen, vor allem aus dem Bereich der Windkraft. So konnte der geplante Ansatz 2023 für die Gewerbesteuer in Höhe von 7,3 Mio. € weit überschritten werden (aktuell 13 Mio. €). Von derart hohen Erträgen ist aber für die Zukunft nicht mehr auszugehen.

Die vorhandene Liquidität reicht aus, um sowohl das negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, als auch die Tilgungsleistungen, inklusive der neu eingeplanten Kreditaufnahmen, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraum zu finanzieren. Dies führt nach aktueller Einschätzung dazu, dass der vorgelegte Haushalt genehmigungsfähig sein dürfte. **Über den Ablauf des Finanzplanungszeitraums hinaus, also ab 2028, muss allerdings zum jetzigen Zeitpunkt ganz eindeutig festgestellt werden, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund nicht mehr sichergestellt ist!**

Ich werde jetzt den Haushalt 2024 im Einzelnen vorstellen. Dabei werde ich in der Reihenfolge des Vorberichts vorgehen und jeweils auf die Seiten im Vorbericht hinweisen, wobei ich mich auf die wichtigsten Positionen beschränken werde.

Ergebnishaushalt

Beginnen wir auf Seite 24 des Vorberichtes: Hier ist eine Übersicht des Ergebnishaushalts abgebildet.

Der **Ergebnishaushalt** im Haushaltsjahr 2024 konnte, wie bereits erwähnt, **nicht ausgeglichen werden**. Er weist einen voraussichtlichen **Fehlbedarf in Höhe von - 2.532.500 € aus**.

Aufgrund der nach § 123 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu bildenden und auch tatsächlich vorhandenen Überschussrücklage **gilt der Haushaltsausgleich** gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG aber **als hergestellt**.

Finanzhaushalt

Die Übersicht des Finanzhaushalts auf der folgenden Seite 25 weist für das Haushaltsjahr 2024 einen **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** von **-1.017.200 €** aus. Hierzu habe ich bereits ausgeführt. Zuzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 869.000 € fehlen aus dem laufenden Geschäft fast 1,9 Mio €, die wir aus vorhandener Liquidität der Vorjahre decken müssen. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren wird es nicht besser. Es werden auch in den Jahren 2025 bis 2027 in jedem Jahr um die 2 Mio. € zu wenig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Wie bereits erwähnt, ist so ein Haushalt eigentlich nicht genehmigungsfähig. Uns rettet nur die zurzeit sehr gute Kassenlage.

Unter Berücksichtigung der politischen Beschlusslage wurden für das Haushaltsjahr 2024 **Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 11.387.600 €** veranschlagt. Dieses ist eine Rekordsumme. Zum Vergleich: Für Investitionstätigkeiten wurden in den letzten vier Jahren durchschnittlich „nur“ rd. 4,2 Mio. € jährlich verausgabt. Unter Berücksichtigung der noch zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus 2023 in Höhe von aktuell geschätzt rd. 8,3 Mio. €, stehen für Investitionstätigkeiten im Jahr 2024 rd. 20 Mio. € zur Verfügung. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist aus meiner Sicht unrealistisch.

Als größte Maßnahmen sind die Baumaßnahme Museumshafen, der Neubau des Feuerwehrhauses Ardorf und die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss des Militärflughafens an die städtischen Kläranlagen zu nennen. Ich werde auf die einzelnen Maßnahmen gleich noch näher eingehen.

Einzahlungen für alle geplanten Investitionstätigkeiten, z. B. aus Zuweisungen und Zuschüssen, werden in Höhe von **3.654.300 €** erwartet.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch förderfähige Maßnahmen, wie die Erneuerung der Spundwände und des Hafenumfeldes im Museumshafen Carolinensiel oder die ÖPNV Wartehallen, unseren Haushalt durch Eigenanteile und durch notwendige Vorfinanzierungen in nicht unerheblichen Maße belasten.

Alle geplanten Investitionen und die hierfür erwarteten Einzahlungen für das Jahr 2024 sowie für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 sind im **Investitionsprogramm** dargestellt, welches als **Anlage** beigefügt ist.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von **7.733.300 €** kann im Haushaltsjahr 2024 vollständig **nur über Kredite finanziert** werden. Die eingeplante **Kreditaufnahme** beträgt somit ebenfalls **7.733.300 €**.

Auch in den folgenden **Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027** wird dies der Fall sein; auch hier können die geplanten Investitionen **nur über Kredite finanziert werden**. Uns muss daher bewusst sein, dass unser Schuldenstand drastisch ansteigen wird.

Die mit diesem Haushaltsplanentwurf vorgelegte **Nettoneuverschuldung** beträgt bei einer ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 869.000 € im Haushaltsjahr 2024 = **6.864.300 €**.

Die Nettoneuverschuldung wird in den Finanzplanungsjahren ähnlich hoch bzw. höher liegen. Aufgrund der hohen Kreditaufnahmen werden auch die **Tilgungsleistungen** stark ansteigen und bis zum Jahr 2027 **rund 1,4 Mio. € jährlich** betragen.

Die **Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** wird somit immer schwieriger und kann bereits heute nicht mehr sichergestellt werden. Wir können uns nur durch unsere Rücklagen aus den Vorjahren über Wasser halten. Auch wenn ich mich wiederhole: **Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund ist stark gefährdet!**

Vor dem Hintergrund, dass sich auch die Berechnungsgrundlagen für die Finanzausgleichsleistungen immer mehr den tatsächlichen Hebesätzen der Stadt Wittmund nähern, und damit die nicht in die Berechnung einfließenden Summen geringer werden, wird eine Anpassung der Steuerhebesätze in den nächsten Jahren **unausweichlich** werden.

Kreisumlage

Produkt-Sachkonto 6.1.1.01.4372100 -Kreisumlage-	Haushaltsansatz 2023 13.720.000 €	Haushaltsansatz 2024 14.120.000 €
--	---	---

Erläuterungen zur Kreisumlage sind auf Seite 67 des Vorberichtes zu finden.

Die durch den Kreistag in einem v. H. –Satz festgesetzte Kreisumlage orientiert sich an der Steuerkraft (Umlagegrundlagen) der Stadt.

Die Ertragssituation aus dem Steueraufkommen und der Zuweisungsmasse der Gemeinden bewegt sich derzeit noch auf einem relativ hohen Niveau. Je nach Höhe der jeweiligen Kreisumlage verbleiben mehr oder weniger Finanzmittel für die Daseinsvorsorge der Bürger bei der Kommune.

Bei einem Hebesatz des Landkreises in Höhe von **51,0 v. H.** beträgt die zu zahlende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich **14,12 Mio. €**. Sollte der Landkreis die Kreisumlage in den nächsten Jahren erhöhen, was bereits mehrfach angesprochen wurde, wird sich die Finanzsituation der Stadt Wittmund erheblich verschlechtern. Die derzeit geplanten Defizite im Ergebnishaushalt würden erheblich steigen und die finanzielle Leistungsfähigkeit wäre langfristig nur mit **erheblichen Steuererhöhungen** sicherzustellen, denn die Erhöhung der Kreisumlage um nur einen Prozentpunkt würde den städtischen Haushalt mit rd. 277.000 € zusätzlich belasten. Seitens des Landkreises wird eine Erhöhung um 4,0 v. H. avisiert, was letztlich eine zusätzliche Belastung von rd. 1,1 Mio. € bedeuten würde. Eine Beschlussfassung dazu gibt es noch nicht, so dass diese eine Erhöhung im Haushalt **nicht** berücksichtigt wurde.

Kreditaufnahme, Tilgung von Krediten, Schuldenstand

Zum Produkt der Zinsen und Tilgung sind dem Vorbericht Ausführungen auf den Seiten 69 bis 71 zu entnehmen.

Die **Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023** in Höhe von 5.529.900 € musste bisher **nicht in Anspruch** genommen werden, **da ein wesentlicher Teil der geplanten Projekte nicht umgesetzt wurde.**

Auch im Haushaltsjahr 2023 konnte der **Schuldenstand daher weiter abgebaut werden** und befindet sich weiterhin auf **historischem Tiefstand**. Der **Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich rund 9,5 Mio. €.**

Liquiditätskredite waren im Verlauf des Jahres 2023 nicht erforderlich. Aufgrund der guten Steuereinnahmen konnte mit einem positiven Kassenbestand gearbeitet werden.

Neue Kreditaufnahmen sind im Finanzhaushalt in Höhe von 7.733.300 € eingeplant.

In dem Haushaltsansatz für die **Tilgung (869.000 €)** sind **auch bereits Tilgungsleistungen für neue Kreditermächtigungen** eingeplant.

Uns muss bewusst sein, dass der **Schuldenabbau** der letzten Jahre mit den uns bevorstehenden Maßnahmen **ein Ende haben wird**. Wie aus dem Schaubild auf Seite 71 ersichtlich wird, steuern wir, nachdem wir zurzeit auf historischem Tiefstand sind, auf den historischen Höchststand der Schulden hin.

Beratungsfolge

Die vollständigen Unterlagen des Entwurfs des Haushaltes 2024 wurde allen Ratsmitgliedern erstmals am 13.10.2023 zur Verfügung gestellt. Die Erläuterung des gesamten Zahlenwerks erfolgte in einer gemeinsamen interfraktionellen Sitzung des Rates am 07.11.2023. Für die heutige Sitzung wurden die Unterlagen, ohne Änderung des ursprünglichen Entwurfs, im Ratsinformationssystem am 17.11.2023 zur Verfügung gestellt. Dementsprechend war ein zeitlicher Rahmen von mehr als 6 Wochen für die politischen Beratungen vorhanden. Änderungsvorschläge wurden bis heute nicht vorgebracht, so dass die weitere Beratung des Haushaltsplanes in der Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am Mittwoch, **dem 05. Dezember 2023** vorgesehen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Haushaltslage der Stadt Wittmund ist nach wie vor **nicht ansatzweise entspannt**. Der Haushaltsausgleich konnte weder im Planungsjahr noch im Finanzplanungszeitraum auch nur ansatzweise erreicht werden. Die zukünftigen Haushaltsplanberatungen werden dadurch nicht einfacher werden. Dennoch bin ich hoffnungsvoll, dass der jetzt vorgelegte Haushalts-Entwurf genehmigungsfähig ist und wir weiterhin mit konstruktiven politischen Beratungen auch durch diese Krisenzeiten kommen werden. Mit dem jetzt vorgelegten Haushalt, sind wir umso mehr gefordert, Entscheidungen zu treffen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund im Sinne aller Bürger sicherstellen.

Meine Damen, meine Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.